Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7480**
14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 14/7296 –

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Uta Titze-Stecher, Dietrich Austermann, Antje Hermenau, Dr. Werner Hoyer und Dr. Uwe-Jens Rössel

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation ENDURING FREEDOM, wie sie die Bundesregierung am 7. November 2001 auf der Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und Artikels 5 Nordatlantikvertrag sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beschlossen hat, zustimmen solle.

Der Einsatz militärischer Mittel ist aus Sicht der Bundesregierung unverzichtbar, um die terroristische Bedrohung zu bekämpfen und eine Wiederholung von Angriffen wie am 11. September 2001 nach Möglichkeit auszuschließen.

Die Operation ENDURING FREEDOM hat zum Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Deutsche bewaffnete Streitkräfte sollen dazu mit ihren Fähigkeiten beitragen. Der Beitrag schließt auch Leistungen zum Zweck humanitärer Hilfe ein.

Im Beschluss der Bundesregierung vom 7. November 2001 wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei der Beteiligung an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 Grundgesetz handeln.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung vom 7. November 2001 festgestellt, dass der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden solle, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der Operation ENDURING FREEDOM in Ziffer 5 und 8 genannte Kräfte anzuzeigen und – nach der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM einzusetzen.

Die Operation hat bereits am 7. Oktober 2001 begonnen. Ihre Dauer richtet sich nach den Erfordernissen der vielfältigen internationalen Bemühungen als Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA. Die Beteiligung mit deutschen Streitkräften an der Operation ENDURING FREEDOM ist zunächst auf zwölf Monate begrenzt; der

Zeitraum soll mit der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur deutschen Beteiligung an dieser Operation beginnen. Sollte ein über diesen Zeitraum hinausgehendes deutsches militärisches Engagement beabsichtigt werden, wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag mit der weiteren Beteiligung deutscher Kräfte vor Ablauf der Frist von zwölf Monaten erneut konstitutiv befassen.

Die einzusetzenden Kräfte und den Personaleinsatz betreffend führt der Beschluss der Bundesregierung vom 7. November 2001 aus, dass für die deutsche Beteiligung an der Operation ENDURING FREEDOM

- ABC-Abwehrkräfte, ca. 800 Soldaten,
- Sanitätskräfte, ca. 250 Soldaten,
- Spezialkräfte, ca. 100 Soldaten,
- Lufttransportkräfte, ca. 500 Soldaten,
- Seestreitkräfte einschließlich Seeluftstreitkräfte, ca. 1 800 Soldaten,
- erforderliche Unterstützungskräfte, ca. 450 Soldaten

bereitgestellt werden sollen.

Unterhalb der festgelegten Obergrenze von 3 900 Soldaten sind in Abhängigkeit von den Erfordernissen des Einsatzes Abweichungen von der jeweils genannten Größenordnung möglich.

Es sollen

- nur Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

  sowie

- aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen Grundwehrdienstleistende, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten, Reservisten, frühere nicht mehr wehrpflichtige Soldaten, frühere Soldatinnen sowie ungediente Frauen, die berufsbezogen eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich nach dem Beschluss der Bundesregierung um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes. Dies gilt nicht für Soldaten, die im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM ausschließlich in einem NATO-Staat Dienst verrichten und dabei keiner Bedrohung ausgesetzt sind, die über die dort üblichen Gefahren des täglichen Lebens hinausgeht.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung ging die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 7. November 2001 davon aus, dass im laufenden Jahr Mehrausgaben von ca. 50 Mio. DM entstehen. Dieser Betrag soll im Rahmen der Haushaltsermächtigungen durch Umschichtung im Einzelplan 14 finanziert werden.

Im Jahr 2002 werden zusätzliche Ausgaben bis zu 500 Mio. DM erforderlich. Diese sollen aus den zusätzlichen Anti-Terror-Mitteln finanziert werden.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine wesentlichen kostenwirksamen Änderungen beschließt.

Berlin, den 14. November 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Uta Titze-Stecher
Berichterstatterin

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333